

**Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 15. März 2006**

Az.: 2100.1

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 1. Juli 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 34 Nr. 9 S. 123) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

"5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

**Modulpool Kernfach <sup>1</sup>**

Bereich I: Linguistik	Bereich II: Literaturwissenschaft	Bereich III: Vermittlungswissen/ Berufsorientierung	Bereich IV: Profilbezogene Praxisstudien
Struktur, Geschichte und Typologie des Deutschen (12 LP)	Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (12 LP)	Fachdidaktik I: Sprachdidaktik (12 LP)	Praxisstudien: Bildung und Weiterbildung (8 LP)
Variationslinguistik/ Psycholinguistik (12 LP)	Literaturgeschichte (12 LP)	Fachdidaktik II: Literaturdidaktik (12 LP)	Praxisstudien: Freie Kulturarbeit, Medien und literarische Öffentlichkeit (8 LP)
Kommunikationsanalyse (12 LP)	Gegenwartsliteratur und Medien (12 LP)	Vermittlungswissen außerschulische Berufsfelder (12 LP)	Praxisstudien: Fachwissenschaftliches Profil (8 LP)
		Interkulturalität (DaZ-Angebot) (12 LP)	

<sup>1</sup> Neben dem Pflichtmodul in den Profilen 5.2.1 - 5.2.3 sind nach Maßgabe der folgenden Übersichten Module aus dem Pool wählbar."

2. Ziffer 5.2.1 erhält folgende Fassung:

"5.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Modul aus dem Bereich I: Linguistik	12 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6	1 (+1) <sup>3</sup>		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein.
Modul aus dem Bereich II: Literaturwissenschaft	12 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6	1 (+1) <sup>3</sup>		
Ein weiteres Modul aus dem Bereich I, II oder III <sup>1</sup>	12 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6	1 (+1) <sup>3</sup>		
Wahlpflichtmodul Fachdidaktik <sup>1</sup>	12 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6	1 (+1) <sup>3</sup>		
Profilbezogene Praxisstudien <sup>4</sup>	8	6	4-6		1	
Individueller Ergänzungsbereich <sup>2</sup>	18					
Summe:	80	30		5	1	

- <sup>1</sup> Es muss ein im Studienverlauf noch nicht absolviertes Modul gewählt werden. Die Modulbildung enthält schulformspezifische bzw. tätigkeitsfeldspezifische Angebote. Wird als weiteres Modul aus dem Bereich I, II oder III das Modul „Fachdidaktik I: Sprachdidaktik“ oder das Modul „Fachdidaktik II: Literaturdidaktik“ gewählt, muss als „Wahlpflichtmodul Fachdidaktik“ das jeweils andere Fachdidaktik-Modul absolviert werden. Wird als weiteres Modul aus dem Bereich I, II oder III kein Fachdidaktik-Modul gewählt, ist das „Wahlpflichtmodul Fachdidaktik“ von den Studierenden aus den Modulen „Fachdidaktik I: Sprachdidaktik“ und „Fachdidaktik II: Literaturdidaktik“ so zusammenzustellen, dass aus jedem Modul mindestens eine Veranstaltung gewählt wird. Die verbleibende dritte Veranstaltung kann aus den beiden Fachdidaktik-Modulen frei gewählt werden.
- <sup>2</sup> Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grundschulen (Studienschwerpunkt im Lehramt GHR)" wird dringend empfohlen, im Individuellen Ergänzungsbereich didaktische Grundlagenstudien in Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Studienschwerpunkt gehören.
- <sup>3</sup> Zusätzlich ist in einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) anzufertigen.
- <sup>4</sup> In den Profilbezogenen Praxisstudien sind 4 SWS Fachdidaktik enthalten."

3. Ziffer 6.2 erhält folgende Fassung:  
"6.2. Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Modulpool Nebenfach<sup>1</sup>

Bereich I: Linguistik	Bereich II: Literaturwissenschaft	Bereich III: Vermittlungswissen / Berufsorientierung
Struktur, Geschichte und Typologie des Deutschen (12 LP)	Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (12 LP)	Fachdidaktik I: Sprachdidaktik (12 LP)
Variationslinguistik / Psycholinguistik (12 LP)	Literaturgeschichte (12 LP)	Fachdidaktik II: Literaturdidaktik (12 LP)
Kommunikationsanalyse (12 LP)	Gegenwartsliteratur und Medien (12 LP)	Vermittlungswissen außerschulische Berufsfelder (12 LP)

<sup>1</sup> Neben dem Pflichtmodul in den Profilen 6.2.1 - 6.2.3 sind nach Maßgabe der folgenden Übersichten Module aus dem Pool wählbar."

4. Ziffer 6.2.1 erhält folgende Fassung:  
" 6.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"

Module	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
				Benotet	Unbenotet	
Ein Modul aus dem Bereich III: Vermittlungswissen/Berufsorientierung <sup>1</sup>	12	6	5-6	1		Basismodul Fachdidaktik/ Kommunikation / Medien
Wahlpflichtmodul Fachdidaktik <sup>1</sup>	12	6	5-6	1		
Summe:	24	12		2		

<sup>1</sup> Das Modul enthält schulformspezifische bzw. tätigkeitsfeldspezifische Angebote. Wird als Modul aus dem Bereich III das Modul „Fachdidaktik I: Sprachdidaktik“ oder das Modul „Fachdidaktik II: Literaturdidaktik“ gewählt, muss als „Wahlpflichtmodul Fachdidaktik“ das jeweils andere Fachdidaktik-Modul absolviert werden. Wird als Modul aus dem Bereich III kein Fachdidaktik-Modul gewählt, ist das „Wahlpflichtmodul Fachdidaktik“ von den Studierenden aus den Modulen „Fachdidaktik I: Sprachdidaktik“ und „Fachdidaktik II: Literaturdidaktik“ so zusammenzustellen, dass aus jedem Modul mindestens eine Veranstaltung gewählt wird. Die verbleibende dritte Veranstaltung kann aus den beiden Fachdidaktik-Modulen frei gewählt werden."

5. Ziffer 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten,
- Referat mit einer Dauer von 10-30 Minuten und der Ausarbeitung eines Thesenpapiers von 3 bis 7 Seiten,
- Klausur von mindestens 2 bis höchstens 4 Stunden Dauer und
- Tests von unter einer Stunde Dauer.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Mindestens eine benotete Einzelleistung in den für ein Lehramt qualifizierenden Profilen bezieht sich auf eine Fachdidaktikveranstaltung."

- b) Als Absatz 4 wird neu eingefügt:

"(4) Mündliche Einzelleistungen werden vor einem prüfungsberechtigten Mitglied der Fakultät in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Bei einer mündlichen Einzelleistung im Rahmen einer Modulabschlussprüfung sind in der Regel zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bestellen."

- c) Absatz 4 (alt) wird Absatz 5 und erhält folgende Fassung:

"(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen, auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Dekanin oder der Dekan in Ausnahmefällen eine Verlängerung um bis zu vier weitere Wochen genehmigen. Der Umfang soll ca. 35 Seiten betragen. Eine andere mediale Form, die hinsichtlich des Aufwands mit den genannten Anforderungen vergleichbar ist, ist möglich. Die Arbeit ist in vierfacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der

Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und individuell zu benoten."

- d) Absatz 5 (alt) wird ersatzlos gestrichen

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 25. Januar 2006.

Bielefeld, den 15. März 2006

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann